

Druck anzuwenden; S. 298 A. 5 für es ein et zu lesen; S. 314 A. 4 sollte Joh. 12, 4, 5 stehen; S. 337 B. 14 v. o. da (kleingedruckt); S. 342 A. 1 rebus zu lesen; S. 360 B. 8 v. o. ist für Thomas zu lesen Philippus; S. 386 A. 6 ist beim griechischen Zitat der Autor, nämlich Chrysostomus, weggelassen.

Auf den Raum von nahe einem halben Tausend Seiten schwierigen Druckes ist diese Zahl von Versehen nicht zu groß, und Referent hätte sie nicht notiert, wenn er nicht aufrichtig wünschen würde, daß auch diese Auflage von den Theologiestudierenden und Seelsorgern fleißig benutzt werden möge. Der Geist gesunder kirchlicher Auslegung und die Seele des großen Liebesjüngers spricht daraus. Dem seligen Verfasser aber, der seine wissenschaftliche und irdische Laufbahn so ehrenvoll beendet und durch seine ebenso gelehrt als praktischen Arbeiten den Glauben in unzähligen Zuhörern und Lesern gestiftigt, hat der Herr gewiß schon längst die Krone des Lebens und einen Platz an seinem Herzen verliehen. Der Name Pötzls wird unter den Eregeten, zumal Österreichs, unvergessen bleiben!

Der typographischen Ausstattung seiner Werke durch die „Styria“ gebührt hohes Lob.

Linz.

Dr. Philipp Nothout, Professor.

4) **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Nach der Bulgata übersetzt von Dr. Benedict Weinhart, durchgesehen, sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Professor an der Universität Freiburg i. B. Dritte Auflage. Taschenausgabe: I. Teil: Evangelien und Apostelgeschichte. Kl. 8° (VIII u. 318) 4 Kärtchen. M. 1.— resp. 2.20.

Mit großer Rücksicht wird gegenwärtig katholischerseits die Popularisierung des Neuen Testaments betrieben. Der Mosellaverlag in Trier, der Verlag „Deutsches Volksblatt“ in Stuttgart veranstalteten billige Taschenausgaben. Herder bietet nun seinerseits in zwei Formaten ein äußerst handliches Neues Testament, zunächst für die geschichtlichen Bücher (Evangelien und Apostelgeschichte) und zwar in zwei Ausgaben, die sich nur dadurch unterscheiden, daß die illustrierte durch 40 prächtige Vollbilder aus der Meisterhand Überbecks zu einem sehr hübschen Geschenkbüchlein wurde. Der Preis ist gering: Die gewöhnliche Taschenausgabe steif broschiert M. 1.—; die illustrierte in Leinwand gebunden M. 2.20.

Das gefällige Format (16 × 10 cm, fingerdick), der schöne, zwar kleine, aber scharfe Druck, die gute Übersetzung und sehr geschickt ausgewählten Anmerkungen, die reichlichen Verweise auf Parallelstellen (dem Texte selbst in Klammern beigegeben), die vier brauchbaren Kärtchen sind lauter Vorteile, die in die Augen springen und eine weitere Empfehlung überflüssig machen.

St. Florian.

Dr. B. Hartl.

5) **Theologia Moralis.** Auctore Augustino Lehmkühl S. J. Vol. I. et II. Editio duodecima, denuo recognita et correcta. (p. XXVII. u. 900; XV. u. 935). Freiburg 1914, Herder. M. 20.—; gebunden M. 24.80.

In etlichen 40.000 Exemplaren ist Lehmkuhls Moraltheologie seit 1883 in die Welt hinausgegangen. Dem bescheidenen, gelehrtien Ordensmannen in Valkenburg war das seltene Glück beschieden, sein monumentales Lebenswerk inmitten einer Zeit, die an Umwälzungen im gesellschaftlichen Leben und an Änderungen der kirchlichen Disziplinargezege so reich war, durch mehr als 30 Jahre auf der Höhe zu halten. Nach der durchgreifenden Neubearbeitung des Werkes in der 11. Auflage konnte sich der Verfasser in der vorliegenden 12. Ausgabe darauf beschränken, die inzwischen neu erschienenen Kirchengezege

und Dekrete einzufügen und zu verwerten, was restlos geschehen ist. Da und dort hat er auch sonst kleine Ergänzungen und Verbesserungen angebracht; so z. B. im 1. Band: n. 735 über die Vasektomie; n. 956 über die Wahl schlechter Abgeordneter in die Vertretungskörper; n. 1036 über die Beichtpflicht hinsichtlich der *actus imperfecti contra castitatem*; n. 1349 über das Boykott; n. 1359 über die Restitution an Brandaffurkenzen; im 2. Band: n. 188 über die Kommunionspendung in Privatorien; n. 200 ss. über die durch Pius X. geschaffene Kommunionpraxis; n. 511 ss. über die Beichten der Ordensmänner und Klosterfrauen; n. 768 über das Fasten vor der Ordination u. s. w.

Neu beigegeben ist dieser Auflage ein acht Seiten umfassender Abriss der Geschichte der moraltheologischen Wissenschaft.

Der Umfang des ganzen Werkes ist trotzdem gegenüber der 11. Auflage um 20 Seiten verringert, die Numerierung der Abschnitte in beiden Bänden unverändert geblieben.

So steht denn das große Moralwerk von Lehmkühl wieder ganz auf der Höhe der Zeit, wozu der theologischen Wissenschaft ebenso wie dem gefeierten Verfasser zu gratulieren ist.

Linz.

Prof. Dr W. Grosam.

6) **Compendium Theologiae Moralis** A Ioanne Petro Gury, S. J., conscriptum et ab Antonio Ballerini, eiusdem Societatis, adnotationibus auctum. Deinde vero ad breviorem formam exaratum atque ad usum seminariorum huius regionis accomodatum ab Aloysio Sabetti, S. J. Editio vicesima secunda recognita a Timotheo Barrett, S. J. Regensburg 1915, Frederick Pustet. Neuyork. \$ 3.50.

Ein Handbuch der Moral in 22. Auflage bedarf keiner besonderen Empfehlung. Es soll aber hier nachdrücklich hervorgehoben werden, daß das vorliegende Werk vollständig auf der Höhe steht, obwohl es zum ersten Male vor ungefähr 30 Jahren erschienen ist. Die neuesten Bestimmungen werden nicht einfach zitiert oder in Anmerkungen untergebracht, sie sind vielmehr vollständig in den Text hineinverarbeitet. Dafür einige Beispiele von untergeordneter Bedeutung: S. 470 wird zur Erklärung der allgemeinen Regel „Officium pro Officio“ bemerkt: „Nunc autem animadvertisendum est illud generale principium Officium pro Officio intelligi debere iuxta dispositiones Constitutionis Livino Afflatu ideoque non valere si quis sequatur ordinem suppressum Psalterii, valere tamen si novum servet.“ S. 476 wird die Frage „Quid de clericis militantibus in ordine ad hanc obligationem (sc. recitandi breviarii)?“ mit der Entscheidung vom 18. März 1912 beantwortet. S. 576 wird die Entscheidung vom 30. Jänner 1915 beigebracht zur Beantwortung der Frage „Cui prius administranda sit sacra Communio?“ S. 669 finden wir bei praecipua exempla impotentiae sive physicae sive moralis (quae ab integritate confessionis excusant) auch die Entscheidung vom 6. Februar 1915 zitiert. Und obwohl das Imprimatur vom 15. August 1915 datiert ist, liegt bei S. 621 noch ein Zettel, der als Ergänzung zu Zeile 18 die Constitutio Incuruentum Altaris vom 10. August 1915 erwähnt, nach der man am Allerseelentage drei heilige Messen zelebrieren darf. Sehr angenehm verläuft das Fehlen jeder Anmerkung unter dem Strich.

Wegen seines geringen Umfanges (nicht ganz 1100 Seiten, großer Druck) und der beständigen Rücksichtnahme auf die neuesten kirchlichen Gesetze und Entscheidungen eignet sich das Buch als Repetitorium der Moraltheologie, während seine knappen und praktischen Lösungen es zugleich als Nachschlagewerk empfehlen. Im übrigen ist die Art der Darstellung und die moraltheologische Richtung genügend gekennzeichnet durch den oben ausführlich wiedergegebenen Titel, aus dem man zugleich er sieht, daß auf die kirchlichen und